

## Anlage zur Vorlage 30/0227/2021

Reinhard Siebolds  
Fraktion B90/Grüne im Samtgemeinderat Elbtalaue

**An den  
Ausschuss für Bauleitplanung, ÖPNV, Verkehr und Energie der  
Samtgemeinde Elbtalaue (BÖVEE)**

**Hiermit stelle ich folgenden Antrag für die kommende Sitzung des BÖVEE  
am 7. 6. 2021:**

Ich beantrage die Beantwortung der unten gestellten Fragen zum Hochwasserschutz Neu Darchau - Katemin und die Vorlage einer aktuellen Planung des weiteren Vorgehens. Gleichzeitig fordere ich eine öffentliche Präsentation des Status' der Arbeiten an den Hochwasserschutzprojekt und eine Darstellung der nächsten Schritte.

### **Begründung und Erläuterung**

Die Verantwortung für den Hochwasserschutz in Neu Darchau - Katemin ist von der Gemeinde Neu Darchau an die Samtgemeinde Elbtalaue übertragen worden. Die Samtgemeinde hat ein Projekt zur Vorbereitung, Planung und Abwicklung der Maßnahme aufgesetzt. Der verantwortliche Projektleiter auf Seiten der Samtgemeinde ist Hr. Beckmann.

Kommunalpolitisch wird das Projekt im BÖVEE verantwortet. Nach der Beauftragung der Deichplanung hat es von dem beauftragten Ingenieurbüro ipp nach Abschluss der Voruntersuchung eine öffentliche Präsentation der Planung im VERDO am 25.6.2020 für den Gemeinderat Neu Darchau, den BÖVEE und die interessierte Öffentlichkeit gegeben. Es wurde der Juli 2020 als Abschluss der Vorplanung angenommen, der Abschluss der Entwurfs- und Genehmigungsplanung wurde für das 1. Quartal 2021 vorgesehen.

Das weitere Vorgehen sollte sein:

- Abstimmung Vorentwurf
- Abstimmung mit Brückenplanung
- Konkretisierung der Planung in Zusammenarbeit mit Landschaftsplaner (extern)
- Abstimmung mit Genehmigungsbehörden

Für diese Schritte wurde, neben weiteren detaillierteren Zwischenschritten, ein Rahmenzeitplan vorgelegt. Auch wurden die Möglichkeiten von BürgerInnenbeteiligung in Aussicht gestellt.

Zum Zeitpunkt der Präsentation schien das Projekt im Plan zu sein, es wurde eine weitere, detailliertere öffentliche Präsentation für den November 2020

angekündigt.

Seitdem:

Keine Info, weder für die Betroffenen, noch für die interessierte Öffentlichkeit, noch für das verantwortliche kommunalpolitische Gremium (BÖVEE), dem nach üblichen Verfahren des Projektmanagements die Aufgabe der Planung und Steuerung des Projekts zukommt.

Mehrere mündliche Anfragen meinerseits wurden mit dem Hinweis, dass es nichts zu berichten gebe, abgewiesen. In der Gemeinde Neu Darchau wurden bisher drei Versionen für die Verzögerungen genannt: „Die Untere Naturschutzbehörde hat noch nicht geliefert“, „Die Finanzierung ist fraglich“, „Es kostet weniger als angenommen“.

### **Die Fragen:**

- Welche Verzögerungen gibt es?

Es stehen weiterhin die Abstimmungsgespräche mit der Biosphärenverwaltung und der unteren Naturschutzbehörde aus. Ferner ist die Frage des evtl. Retentionsraumausgleichs noch nicht geklärt.

Im Rahmen der Vorplanung wurden auch außerdem alternative Trassenführungen geprüft.

Auch wurden weitere Zuwegungsmöglichkeiten zu den Hochwasserschutzanlagen mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern vor Ort geprüft und erörtert.

- Was sind die Gründe für die Verzögerungen?

Zunächst sind aufgrund der Coronapandemie mehrere Projektgespräche verschoben worden. Insbesondere seitens der Biosphärenverwaltung sind seit über einem Jahr keine Gesprächsteilnahmen erfolgt. Begründet wurde dieses mit personellen Veränderungen (Wechsel der Verwaltungsleitung und der bisherige maßnahmenbegleitende Bedienstete hat die Verwaltung verlassen, neue Zuständigkeiten waren nicht geklärt) und dem Verbot der Biosphärenverwaltungsleitung an der Teilnahme an auswärtigen Besprechungsterminen. Somit hat die Biosphärenverwaltung auch an keinem Ortstermin mehr teilgenommen. Die Biosphärenverwaltung hat alle Projektgesprächsprotokolle erhalten, dem Wunsch nach weiterer Abstimmung wurde bisher aber noch nicht gefolgt.

Ferner haben ebenfalls anstehende personelle Veränderungen bei der UNB dazu geführt, dass die Projektbegleitung dieser Beteiligten nicht in dem Umfange wahrgenommen werden konnte, wie es der ursprüngliche Zeitplan vorgesehen hat.

Das Thema des Retentionsraumausgleichs ist von einer immensen Komplexität, so dass trotz ununterbrochener Tätigkeit des NLWKN in dieser Fragestellung noch keine abschließende Feststellung zu treffen möglich war.

- Was wurde unternommen, um die Verzögerungen zu minimieren? Von der Verwaltung? Vom Ingenieurbüro?

Sowohl durch Verwaltung als auch seitens des beauftragten Ingenieurbüros

wurde mehrfach versucht, die ausgefallenen Projektgespräche nachzuholen, dieses ist aber aus den o.g. Gründen nicht möglich gewesen.

- Wie wirken sich die Verzögerungen auf die weitere Planung aus?  
Die Einreichung der Unterlagen zur Planfeststellung wird sich vermutlich um ca. 6 – 9 Monate verzögern. Derzeit ist das 2. Quartal 2022 hierfür anvisiert.
- Was wurde/wird unternommen, um diese Auswirkungen zu minimieren?  
Diese Auswirkungen lassen sich nicht minimieren.
- Wie wirken sich die Verzögerungen auf das Budget aus?  
Die Verzögerungen haben keine Auswirkungen auf das Budget. Die Beauftragungen erfolgt durch einen Ingenieurvertrag und der daraus zu erbringenden Leistung.
- Wer trägt die Verantwortung für die Verzögerungen?  
Hierfür kann kein Verantwortlicher benannt werden, es spielen viele Faktoren für die Verzögerungen eine Rolle.
- Wie werden der/die Verantwortliche/n zur Rechenschaft gezogen?  
Konsequenzen?  
Aus der zeitlichen Verzögerung ist kein finanzieller Schaden entstanden, so dass sich nicht die Frage nach einer möglicherweise heranzuziehenden Verantwortlichkeit stellt.
- Warum wird nicht regelmäßig in BÖVEE und gegenüber den Betroffenen und Interessierten berichtet?  
Sofern berichtenswerte Entwicklungen entstanden sind, wurde berichtet, zuletzt im Rat Neu Darchau im November 2020. Da sich derzeit der Prozess der Vorplanung aufgrund der vorstehenden Gründe etwas schwerfälliger gestaltet als die ersten Planungsschritte, gab es auch nichts zu berichten. Sowohl der BÖVEE als auch der Gemeinderat Neu Darchau haben eine Mitteilungsvorlage mit aktualisierte Zeitschiene, Trassen- und Bauwerksplan erhalten bzw. sollten diese zur jeweils letzten Sitzung bekommen.
- Welche Kommunikations- und Informationsstrategie verfolgt die Projektleitung (Verwaltung, Ingenieurbüro)?  
Es wird keine konkrete „Kommunikations- und Informationsstrategie“ verfolgt, sobald berichtenswerte und belastbare Informationen vorhanden sind, werden diese kommuniziert.
- Wann und wie sind Möglichkeiten vorgesehen für Vorschläge und/oder Einwänden der BürgerInnen?  
Im Rahmen der Planfeststellung, aber auch im jetzigen Stadium der Vorplanungen. Es erreichen uns immer wieder Fragen und Einwände von Betroffenen, diese werden dann in Ortsterminen behandelt und fließen tlw. in die laufenden Planungen ein. Ferner erfolgt noch eine Bürgerbeteiligung nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfg).
- Welche Berichte über Arbeitsfortschritt und Budget gibt es? Wie oft werden diese

vorgelegt? Wer legt diese vor? Wer kontrolliert diese?

Im Rahmen der fachtechnischen Begleitung durch den NLWKN werden alle Rechnungen des beauftragten Ingenieurbüros und alle dazugehörigen Arbeitsnachweise vor Auszahlung geprüft. Natürlich erfolgt die Auszahlung nur im Rahmen des beauftragten und zur Verfügung stehenden Budgets.

- Welche Konsequenzen sind aus dem bisherigen Verlauf zu ziehen? Von der Verwaltung? Vom Ingenieurbüro?

Keine. Wir gehen davon aus, dass mit den vollzogenen Personalwechseln bei den beteiligten Dritten sowie den sinkenden Infektionszahlen eine intensivere Zusammenarbeit wieder möglich ist.

- Was will die Projektleitung zukünftig tun, um sowohl den Projektfortschritt als auch die Budgetentwicklung aktuell und regelmäßig zu kommunizieren?

Es werden alle verfahrensrelevanten als auch budgetrelevanten Veränderungen so zeitnah wie möglich kommuniziert werden. Bisher gab es z.B. noch keine Budgetveränderungen, wir bewegen uns immer noch im Rahmen der Beauftragung der „ersten Stufe“ mit dem Ingenieurbüro.

- Was ist aktuell der kritische Pfad?

Wenn mit dem „kritischen Pfad“ die größten zu klärenden Probleme gemeint sind, dann hoffen wir auf eine baldige Klärung, wie mit dem Retentionsraumausgleich zu verfahren ist.

- Welche Maßnahmen sind vorgesehen hinsichtlich einer Beschleunigung des Arbeitsfortschritts und der Sicherung des Budgets?

Es wurde bereits im Herbst des vergangenen Jahres ein Antrag auf Erhöhung der Zuwendung für die Planungen gestellt, deren Bescheidung jetzt in der 24. KW erfolgt ist. Es wird eine erhöhte Förderung aufgrund unvorhersehbarer Mehrausgaben geben. Hierüber wird aber noch gesondert berichtet.

Eine Beschleunigung des Arbeitsfortschritts kann nur schwerlich erreicht werden, da für die Einreichung der Unterlagen zur Planfeststellung eine voll umfängliche Vorplanung notwendig ist. Dieses Verfahren kann man nicht abkürzen oder beschleunigen. Ferner ist diese dann abgeschlossene Vorplanung vor dem Planfeststellungsverfahren dem Fördergeldgeber als Zwischenbericht vorzulegen.

- Wie sieht die zukünftige Planung aus: Kurzfristig? Mittelfristig? Langfristig?  
S. nächsten Punkt.

- Wann wird ein neuer Rahmenzeitplan vorgelegt?

Es gibt bereits einen neuen Rahmenzeitplan. Dieser ist der Mitteilungsvorlage zum Thema beigelegt.

- Wann und wie wird aus dem jetzigen Projektmanagement ein sichtbares Projektmanagement mit den bei diesem Verfahren üblichen Standards?

Es gibt keine vorgegebenen und vergleichbaren Standards für die Aufgabe der Planung des Hochwasserschutzes.

- Wird das bisherige Projektmanagement überarbeitet? Wenn ja, durch wen und

wann? Wenn nein: Soll das so bleiben?

Eine Überarbeitung des Projektmanagements ist nicht vorgesehen.

- Wie werden die Mitarbeiter der Verwaltung in Methoden und Verfahren des Projektmanagements ausgebildet bzw. sind sie ausgebildet worden?

Es erfolgen regelmäßige Fortbildungen für Projektarbeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

- Gibt es ein Projektmanagementhandbuch?

Nein. Es gibt aber einen im Rahmen einer Projektarbeit erstellten Leitfaden für Projektarbeit.

- Wo sind Zuständigkeiten und Verfahren festgelegt?

Die Zuständigkeit und Verantwortung der Übertragung von Projekten obliegt dem Samtgemeindebürgermeister

28. 5. 2021

Reinhard Siebolds